



KGV „An der langen Bünde e.V.“, Schulweg 111, 37083 Göttingen

Gewächs-, Spiel-Haus und Pergola im Kleingartenverein

Die Fläche eines KGV ist zur „kleingärtnerischen Nutzung und der Erholung“ bestimmt, und wird als landwirtschaftliche Nutzfläche besteuert. Dadurch verbietet sich die Errichtung von größeren Gebäuden. Die Baurichtlinien wurden von den Mitgliedsvereinen des Bezirksverbandes der Kleingärtner e.V. Göttingen festgelegt.

Gewächshaus

Ein Gewächshaus muss ausschließlich aus durchsichtigen Materialien gebaut sein. Es darf maximal ein Bauvolumen von **15 m³** haben. Es muss in mindestens 1 m Abstand zur Grundstücksgrenze errichtet werden.

Ein Gewächshaus darf ausschließlich für die Anzucht und Kultivierung von Pflanzen genutzt werden. Es ist nicht gestattet es für andere Zwecke zu nutzen, wie zum Beispiel als Lagerschuppen. Wird es zweckentfremdet, muss seine Entfernung angeordnet werden.

Bei Kündigung des Pachtvertrages werden Gewächshäuser nicht bei der Wertermittlung berücksichtigt. Möchte die Nachfolgepacht ein Gewächshaus nicht übernehmen, so muss es vor der Übergabe des Gartens entfernt werden.

Spielhaus

Ein Spielhaus darf eine Grundfläche von maximal **2,5 m²** einnehmen und es darf nicht höher wie **1,6 m** sein.

Bei Zweckentfremdung muss seine Entfernung angeordnet werden. Bei Kündigung des Pachtvertrages wird ein Spielhaus bei der Wertermittlung des Gartens nicht berücksichtigt. Möchte die Nachfolgepacht ein Spielhaus nicht übernehmen, so muss es vor der Übergabe des Gartens entfernt werden.

Pergola

Eine Pergola darf maximal 12 Meter lang sein. Sie darf nicht so gebaut sein, dass sie mit einer Dacheindeckung versehen werden könnte. Sie wird nicht bei einer Wertermittlung berücksichtigt und sollte die Nachfolgepacht die Pergola nicht übernehmen wollen, so muss sie entfernt werden.

Verstöße gegen das Bundeskleingarten-Gesetz oder gegen die Baurichtlinien der Kleingartenvereine im Bezirk führen zu einer fristlosen Kündigung des Pachtvertrages.